

**Zeitschrift:** Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde  
**Band:** 22 (1960)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Schnitzelbank und Ruden-Kirtag  
**Autor:** Trathnigg, Gilbert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-861400>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die 140 Tage kommen im Heiligenkalender oft unter, ohne daß sie einer von den Heutigen bemerkt hätte. 140 ist die Hälfte von 280 oder von 7 mal 40. Eine Periode von 40 Tagen und 40 Wochen ist nicht nur mehrmals durch die Namen von Heiligen im christlichen Kalender markiert, sondern bestimmt schon die Feste der großen Göttin im alten Ägypten. Mehr kann hier darüber nicht gesagt werden. Auch beim anderen Ursus-Tage können wir ein kalendasches Wunder erleben. 9 mal 9 Tage nach demselben steht nämlich ein Ursinus oder Ursicinus, Mönch von Luxeuil und Stifter von Sankt Ursitz, im Kalender, und auch das ist kein bloßer Zufall:

30. 9. ——— 9 × 9 ——— 20. 12  
Ursus (Solothurn) Ursicinus (Sankt Ursitz)

Über das Wappen am Titelblatt des Bauernkalenders von Solothurn vermag ich nichts zu finden. Herr Dr. K. Glutz-Blotzheim, dem ich hiermit für seine freundlichen Mitteilungen geziemend danke, versichert mir, daß Stadt und Kanton Solothurn immer das rot-weiß geteilte Wappen führten.

*Anmerkungen:*

<sup>1</sup> Geboren 1872 in Huy (Belgien), studierte in Darmstadt und Heidelberg Chemie. 1926 erschien sein Werk «Die Lagerstätten im Erdölbecken von Boryslaw». Im Ruhestande widmete er sich der Erforschung der alten Bauernkalender, deren er rund 90 verschiedene besaß. 1944 konnte noch sein Buch «Aus alten Kalendern» erscheinen. Darauf verfaßte er noch ein Buch über die einzelnen Bauernkalender und starb unmittelbar nach Vollendung dieser Arbeit. Sie ist nicht gedrückt worden. Ich habe seit 1939 mit Herrn Dr. Pfaff gegen 50 Briefe gewechselt, aber erst nach seinem Tode erfahren, daß er gleich mir Chemiker war. <sup>2</sup> Bilder 14—21 in Pfaffs Buch. <sup>3</sup> Mitt. der k. k. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, N. F. 16 (Wien 1890) 53 ff. <sup>4</sup> J. v. Zahn, in den Steiermärk. Geschichtsblättern III (1882) 266—267. <sup>5</sup> R. Schindler, im Historischen Jahrbuch der Stadt Linz 1958, 415—424. <sup>6</sup> Herr Stabej erforschte die alten slowenischen Kalender und brachte 1958 in Laibach eine sehenswerte Kalender-Ausstellung zustande. <sup>7</sup> Für uns in Frage kommt natürlich das (ehemals fränkische) Moutier-Grandval. Die Red.

## Schnitzelbank und Ruden-Kirtag

Von GILBERT TRATHNIGG

Wer einmal die Basler «Cliquen» erlebt hat, wenn sie zum Klang der Pfeifer und Trommler mit einem ganz eigentümlichen Schritt durch die Straßen ziehen, begleitet von einem Festwagen, der ebenso wie die mitgeführte Laterne

ein bestimmtes Thema illustriert, das in den Fasnachtszetteln launig geschildert wird, vergißt diesen wahrhaft einmaligen Eindruck nicht so leicht wieder. Es wird ihn auch wenig dabei stören, daß er das eine oder andere Mal ob seiner Neugier als Fremder erkannt und mit nicht immer gerade liebenswürdigen Ausdrücken bedacht wurde. Gerade dies zeigt ihm ja, daß hier noch ein echtes Brauchtum vorliegt, das noch nicht zu einem Schauspiel herabsank und damit seines tieferen Sinnes beraubt wurde. Er wird aber auch suchen, ob er in seiner Heimat ähnliche Bräuche kennt, wie etwa die Basler «Schnitzelbänke».

Tatsächlich gibt es in Österreich, und zwar in Tirol zwischen Jenbach und Kitzbühel, die «Schnitzlbank» oder «Hoanzl» bzw. «Heinzelbank». Auch hier handelt es sich um einen Umzug, wobei auf einem Leiterwagen von einer Burschengruppe Plakate oder ein riesiger Foliant mitgeführt werden. Vor Gasthäusern hält die Gruppe, und der Vorsänger beginnt das erste Bild — das immer gleich ist — zu erklären:

Und das ist das Krump und Grad  
und das ist das Wagenrad  
und das ist das Hin und Her  
und das ist die Lichtputzscher.

Das Volk wiederholt diesen Vierzeiler und singt zum Schluß: O du schöne Schnitzelbank, o du schöne Schnitzelbank. Dann erst beginnt der Vorsänger seinen Vortrag, zu dem Bilder gezeigt werden. Dabei wird allerlei Persönliches, Vorkommnisse im Ort, in der Gemeindestube, in der Politik oder in der Umgebung humorvoll verspottet. Bisweilen kann es aber auch zu recht scharfen Angriffen kommen. Nach dem Trinken von Wein oder Schnaps, der vom Wirtshaus gespendet wurde, bewegt sich der Zug von Burschen und Wagen weiter zum nächsten Wirtshaus, wo sich das Spiel wiederholt.

Das Gemeinsame liegt auf der Hand. Es fehlen in Tirol aber die prächtigen und einfallsreichen Kostüme und die Musik, es fehlt das Verteilen der gedruckten Zettel. Es fehlt auch das Beschränken auf ein besonderes Vorkommnis und das Neben- und Miteinander mehrerer Gruppen.

Neben dieser Art Schnitzelbank, die im Grunde ein Rügebrauch ist, gibt es noch eine andere Schnitzelbank, die aber den Charakter eines uralten Gesellschaftsspieles hat. Sie wird auch in Deutschland und in den Niederlanden gespielt. Dabei wird neben herkömmlichen Reimen auf allerlei bildliche Darstellungen häufig auch auf Geschehnisse einer Persönlichkeit, die anwesend ist oder die gerade gefeiert wird — also besonders bei Polterabenden, Ehrenfesten usw. — mit Wort und Bild angespielt. In diesen Fällen nähert sie sich dem Rügebrauchtum, das wir erst schilderten.

Umzüge gibt es in Österreich zur Faschingszeit in verschiedenen Formen. Eine Parallel zur Basler Fasnacht ist mir jedoch nicht bekannt. Aber ein Rügebrauchtum sei noch erwähnt, der Ruden-Kirtag in Sierning in Oberösterreich.

Ruden sind Jungmannschaften, die sich heute in dörflicher Gegend noch vielfach finden und die sich aus den jungen Burschen eines Dorfes zusammensetzen. Diese Ruden treffen sich am Faschingsdienstag in Sierning und zeigen dort ihre verschiedenen, vielfach sehr schwierigen Landler. Dann folgt ein Sängerwettstreit, den einer seiner besten Kenner, Ernst Burgstaller, in seinem Buch «Lebendiges Brauchtum in Oberösterreich» schildert: Nun kommt «der Sängerwettstreit, der gleichzeitig wie eine Art Volksgericht, ein Rügegericht, das ein altes Recht der Burschenverbände darstellt, anmutet, zu dem nun Rude um Rude antritt. Der Inhalt der Gesänge, immer zeitgemäß und unmittelbar, macht stets den Eindruck einer Augenblicksdichtung, während wir doch wissen, daß monatelange Arbeit hinter jedem einzelnen Tanzlied steht. Eheirungen in der Gemeinde, allzugroße Räusche, törichte Handlungen einzelner (z. B. das Umwerfen eines Wagens durch einen ungeschickten Fahrer usw.) bilden den Alltagsstoff der Rügegedichte, über deren Wert (wie über die gute Haltung beim Tanz) ein eigenes Preisgericht urteilt. Doch greifen die Ruden auch darüber hinaus, geißeln Zeiterscheinungen, die ihnen für die Gesundheit und Erhaltung des Bauerntums schädlich erscheinen (z. B. neumodische Kleidung und Tänze), fordern Umkehr und Festhalten am alten, überlieferten, einfachen Brauchtum. In den Zeiten der Vereelung des Bauernstandes kritisierten sie mit unnachsichtiger Schärfe die Politik ihrer Gemeinden, die neuen Steuern, die Friedensverträge und Parteienkämpfe. So schließt sich das Rügegericht an die alten Überlieferungen der Burschenverbände an, die oft genug auch miteinander in das politische Leben ihres Landes eingriffen und bei uns eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen».

Auch die Form der Gstanzl-Strophen scheint uns recht bedeutsam, ähnelt sie doch in ihrem Aufbau der alten «Kürenberger wise», der Strophe des Nibelungen- und Gudrunliedes, und macht in ihrem einförmigen Vortrag jenen fast balladenhaften, chorallartigen Eindruck, den wir aus frühen Tanz- und Reigenliedern kennen, ebenso wie aus der noch heute lebendigen Tradition der Tanzlieder auf den Färöer, in denen sich Urgermanisches bis in unsere Zeit am ungebrochensten bewahrt hat.

Wohl sind Schnitzelbank und Ruden-Kirtag in Sierning in ihrer äußeren Form vom Basler Fest verschieden, aber in tiefstem Wesen sind sie einander doch eng verwandt.